

Lebenslauf zu der Vorlage (GV Zierow/14/8544)

B-Plan Nr. 7 "De Poeler Drift"

hier: Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Beschlüsse:

09.07.2014

Bauausschuss der Gemeinde Zierow

Seitens der Firma NCC und der Verwaltung wurde die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes vorgestellt. Die Bauausschussmitglieder hinterfragten die einzelnen Änderungspunkte intensiv.

Es wird der Antrag gestellt, die Beschlussvorlage wie folgt abzuändern: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt, eine 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „De Poeler Drift“ bzgl. der Gestaltung der Dachformen und Dachaufbauten, des Maßes der baulichen Nutzung (Höhenfestsetzung bzw. Traufhöhe) sowie der Verkehrserschließung auf Kosten der NCC Deutschland GmbH grundsätzlich zuzustimmen.

Diesem Änderungsantrag wird **einstimmig** zugestimmt.

Sodann lässt der Bauausschussvorsitzende über die geänderte Beschlussfassung abstimmen.

Der Bauausschuss der Gemeinde Zierow empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt, eine 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „De Poeler Drift“ bzgl. der Gestaltung der Dachformen und Dachaufbauten, des Maßes der baulichen Nutzung (Höhenfestsetzung bzw. Traufhöhe) sowie der Verkehrserschließung auf Kosten der NCC Deutschland GmbH grundsätzlich zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

17.09.2014

Gemeindevertretung Zierow

Herr Pauligk und Frau Polier von der Firma NCC machen Ausführungen zu den Änderungen. Folgende Veränderungen sollen über das vereinfachte Verfahren nach BauGB § 13 vorgenommen werden:

1. Maß der baulichen Nutzung - Höhenlage
2. Gestaltung - Dachformen und Dachaufbauten
3. Verkehrsanlagen - Spielplatz (Sicherheit)

Die Höhenlagen sind den örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Hiervon sind 14 Grundstücke betroffen. Da nicht alle Dachformen und Aufbauten benannt sind, sollte die

Änderung alle enthalten. Die Straße neben dem Spielplatz wird nicht für den Verkehr freigegeben sondern ist nur fußläufig nutzbar, außer für Rettungsfahrzeuge.

Die Gemeindevertreter beraten ausführlich über die vorgetragenen Änderungen.

Die Änderung zu den Dachformen und Dachaufbauten sollte folgendermaßen lauten:

„Die Friesen- bzw. Zierbibel, Fledermausgauben sind zuzulassen. Von maximal 1/3 der gesamten umfassenden Gebäudelängen (Mauerwerk), bei einer maximalen Firsthöhe von 30cm unter der Firsthöhe des Hauptdaches.“

Die Gemeindevertreter einigen sich darauf, dass die betroffenen Grundstücke/Häuser genau zu benennen und in einem Übersichtplan zu kennzeichnen sind. Die Änderungen sollten zum nächsten Bauausschuss vorliegen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt, eine 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „De Poeler Drift“ bzgl. der Gestaltung der Dachformen und Dachaufbauten, des Maßes der baulichen Nutzung (Höhenfestsetzung bzw. Traufhöhe) sowie der Verkehrserschließung auf Kosten der NCC Deutschland GmbH grundsätzlich zuzustimmen. Die betroffenen Grundstücke/Häuser sind genau zu benennen und in einem Übersichtsplan zu kennzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

19.11.2014

Gemeindevertretung Zierow